

20. IV. 1918

**Ministerpräsident a. D. Freiherr v. Gautsch †.**

Budapest, 20. April.

Aus Wien wird gemeldet, daß dort heute früh der ehemalige österreichische Ministerpräsident und ehemalige Präsident des Obersten Rechnungshofes, Herrenhausmitglied Paul Freiherr Gautsch von Frankenthurm infolge eines Gehirnschlages gestorben ist.

Mit Freiherrn v. Gautsch ist eine der staatsmännischen Persönlichkeiten aus dem Leben geschieden, die am innigsten mit der Ära der inneren Politik unter König Franz Josef verknüpft waren. Freiherr v. Gautsch galt stets als engster Vertrauensmann des verstorbenen Monarchen, er war gleichsam die stets zur Verfügung stehende Reserve, auf die König Franz Josef in schwierigen Lagen der inneren Politik zählen konnte. Freiherr v. Gautsch war dreimal Ministerpräsident, jedesmal erfolgte seine Berufung in einem Augenblick, da ein krisenhafter Zustand der ausgleichenden Tätigkeit eines Mittlers bedurfte, der auf keiner Seite anstieß und im Besitze einer durch bürokratische Gewissenhaftigkeit und Routine gesteigerten starken persönlichen Arbeitskraft, sowie als geschickter parlamentarischer Verhandlungstechniker die Fähigkeit besaß, die innerpolitischen Schwierigkeiten aus einem krisenhaften Zustand in den einer gewissen Beruhigung überzuführen. Ein zäher, aus der Tiefe eines festgefügtten Staatsprogramms schöpfender Staatsmann ist jedoch Freiherr v. Gautsch nicht gewesen. Aus der Schule des Grafen Taaffe hervorgegangen, begnügte er sich mit dem enggesteckten Ziele, jeweils den geordneten Gang der Staatsverwaltung aufrechtzuerhalten und fortzuführen. Damit hängt es zusammen, daß er in allen drei Fällen seiner Ministerpräsidentenschaft nur eine Ubergangsfigur war und, wenn große Schwierigkeiten auftauchten, es vorzog,

mit taktischer Geschicklichkeit die Leitung der Geschäfte niederzulegen.

Seine erste Ministerpräsidentenschaft fällt in die Zeit der Stürme um die böhmischen Sprachenverordnungen, die Graf Badeni entfesselt hatte. Er wurde Ende November 1897 der Nachfolger des Grafen Badeni, vermochte es jedoch nicht, die zwei Aufgaben zu lösen, die dieser hinterlassen hatte, nämlich die Herbeiführung eines Ausgleichs im Sprachenstreite und die Einigung über den österreichisch-ungarischen Ausgleich mit dem damaligen ungarischen Ministerpräsidenten Baron B a n f f y. Er schied nach fünfmonatiger Amtszeit aus dem Ministerratspräsidium. Zum zweiten Male wurde Baron Gautsch Ende Dezember 1904 nach dem Rücktritt des Dr. v. Koerber Ministerpräsident. Er fand damals die langjährige Obstruktion der Tschechen vor. Es gelang ihm, durch Versprechungen auf lange Sicht, die er dem Führer der Tschechen Dr. Kramar, der an dem Sturze Dr. v. Koerbers eifrig mitgewirkt hatte, die Arbeitsfähigkeit des österreichischen Abgeordnetenhauses wiederherzustellen. Die zweite Ministerpräsidentenschaft des Freiherrn v. Gautsch bildete eine große Wende in der innerpolitischen Geschichte Oesterreichs. König Franz Josef entschloß sich im Spätsommer 1905, im Zusammenhange mit der gleichzeitigen ungarischen Krise, zur Einführung des allgemeinen Wahlrechts für den österreichischen Reichsrat. Freiherr v. Gautsch brachte die Vorlage ein, er vermochte jedoch die Verhandlungen mit den Parteien nicht erfolgreich zu führen und stürzte über den Widerstand der Polen im Mai 1906. Die dritte Ministerpräsidentenschaft des Freiherrn v. Gautsch war sehr kurz, sie fiel in das Jahr 1911. Er kam damals an die Spitze der Regierung, als Freiherr v. Bienerth infolge des Ergebnisses der Reichsratswahlen zu Fall gekommen war, verblieb jedoch nur über den Sommer im Amt und machte dann dem Grafen Stürgkh Platz.

In den Pausen während seiner mehrmaligen Ministerpräsidentenschaften war Freiherr v. Gautsch Präsident des Obersten Rechnungshofes, den er in gewissenhafter Weise zu einem wertvollen Kontrollorgan der Finanzverwaltung ausgestaltet hat. Bevor er zum ersten Male Ministerpräsident geworden war, war er zweimal Unterrichtsminister gewesen, einmal im Kabinett Taaffe und später im Kabinett Badeni. Er hat den Frauen den Zutritt zu den Universitätsstudien eröffnet. Freiherr v. Gautsch hat ein Alter von 67 Jahren erreicht.